



31. August 2016

Fragen an die Vernehmlassungsteilnehmenden

Klimapolitik der Schweiz nach 2020:

Übereinkommen von Paris, Abkommen mit der Europäischen Union über die Verknüpfung der beiden Emissionshandelssysteme, Totalrevision des CO₂-Gesetzes

<u>Teil 1: Gesamtbeurteilung der Vorlage</u>	3
<u>Teil 2: Frage zur internationalen Klimapolitik der Schweiz</u>	4
<u>Teil 3: Fragen zur Zielsetzung (national und international)</u>	5
<u>Teil 4: Frage zur Verknüpfung mit dem Europäischen Emissionshandelssystem</u>	7
<u>Teil 5: Fragen zur Ausgestaltung der nationalen Klimapolitik nach 2020</u>	8
<u>Teil 6: Schlussfragen</u>	14

Allgemeine Angaben

Bitte ausfüllen:

Stellungnahme von: Swiss Sustainable Finance
Zuständige Stelle: Sabine Döbeli, Geschäftsleiterin
Datum: 29.11.2016
Kategorie: Fachverband, Fachorganisation

Freiwillige Angaben (zur Erleichterung der Auswertungen):

Schliessen Sie sich einer anderen Stellungnahme an?

Ja Ja, teilweise Nein

Falls «ja» oder «ja, teilweise»: welcher Stellungnahme schliessen Sie sich an?

Bitte klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Falls teilweise, mit welcher Ausnahme?

Bitte klicken Sie hier, um anzugeben, in welchen Punkten Sie sich der anderen Stellungnahme nicht anschliessen möchten. Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Teil 1: Gesamtbeurteilung der Vorlage

Frage 1: Sind Sie grundsätzlich mit der Vernehmlassungsvorlage zur Klimapolitik nach 2020 (Übereinkommen von Paris, Abkommen mit der EU über die Verknüpfung der beiden Emissionshandelssysteme, Totalrevision des CO₂-Gesetzes) einverstanden?

- Ja Ja, aber...
 Nein Nein, es sei denn...
 keine Stellungnahme

Begründung:

Swiss Sustainable Finance begrüsst grundsätzlich die Totalrevision des CO₂-Gesetzes und ist überzeugt, dass die Schweiz damit eine wichtige Basis für ihre zukünftige Klimapolitik legt. Artikel 2, Absatz c, des Pariser Klimaabkommens – also die Stärkung der Finanzströme, die zu niedrigeren Treibhausgasemissionen führen – findet im Gesetzesvorschlag keine direkte Erwähnung. Stattdessen wird im Erläuternden Bericht unter 6.9 die Finanzwirtschaft als Bereich für freiwillige Massnahmen aufgeführt.

Wir begrüssen es, wenn mittels freiwilliger, auf Anreizen basierenden Massnahmen auf eine verstärkte Ausrichtung der Finanzströme zur Förderung einer klimafreundliche Wirtschaft hingewirkt werden soll und wir sind überzeugt, dass solche Finanzdienstleistungen zu einer Wachstumsquelle für die Schweizer Finanzwirtschaft werden können. Sollten aber andere Länder rasch zu ambitionierten gesetzlichen Vorgaben für Finanzdienstleister in Bezug auf die Klimaeffizienz ihrer Dienstleistungen übergehen, und sich damit schnell hohe Standards bezüglich Transparenz zu Klimarisiken und Reduktion derselben im Rahmen von Investments und Finanzierungen durchsetzen, so könnte der Schweizer Finanzplatz Wettbewerbsvor- oder Nachteile erfahren, wenn hier deutlich andere Standards gelten. Diskriminierungen sind zu vermeiden, auf ein "Level Playing Field" ist zu achten. Wir finden es deshalb wichtig, dass die Entwicklungen auf europäischer und internationaler Ebene beobachtet werden, damit man allenfalls rechtzeitig auf sich verändernde Rahmenbedingungen reagieren kann.

Bitte klicken Sie hier, um Ihre Auswahl zu begründen.

Teil 2: Frage zur internationalen Klimapolitik der Schweiz

Frage 2: Soll die Schweiz das Übereinkommen von Paris ratifizieren?

Erläuternder Bericht: Kapitel 3

- Ja Ja, aber...
 Nein Nein, es sei denn...
 keine Stellungnahme

Begründung:

Per 4. November 2016 ist das Abkommen in Kraft getreten und bis zum 7. November 2016 haben bereits 100 Staaten das Pariser Abkommen ratifiziert. Eine Nicht-Ratifizierung durch die Schweiz, die sich auch stark für einen Abschluss des Pariser-Abkommens eingesetzt hat, wäre für unser Land ein massiver Glaubwürdigkeitsverlust und ein Reputationsproblem. Eine glaubwürdige Mitsprache auf internationaler Ebene würde damit verunmöglicht.

Aus Sicht der Finanzwirtschaft ist es von grosser Wichtigkeit, rasch über klare Rahmenbedingungen zu verfügen, um Klimarisiken und entsprechende politische Antworten in Finanzentscheide integrieren zu können. Es ist daher im Sinne von Schweizer Finanzdienstleistern, wenn das Pariser Klimaabkommen möglichst bald dem Parlament zur Ratifizierung vorgelegt wird.

Bitte klicken Sie hier, um Ihre Auswahl zu begründen.

Teil 3: Fragen zur Zielsetzung (national und international)

Frage 3: Die Schweiz hat auf internationaler Ebene bereits im Vorfeld zum Übereinkommen von Paris ihre Verminderungsziele angekündigt:

- Gesamtziel: Verminderung der Treibhausgasemissionen um 50 Prozent bis 2030 gegenüber 1990; und
- Durchschnittsziel: Verminderung der Treibhausgasemissionen um 35 Prozent im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2030 gegenüber 1990.

Mit der Ratifikation des Abkommens von Paris werden diese Ziele auf internationaler Ebene definitiv und müssen auch im CO₂-Gesetz nach 2020 festgeschrieben werden.

Sind Sie mit dem Gesamtziel und mit dem Durchschnittsziel der Schweiz einverstanden?

Erläuternder Bericht: Ziffer 6.1

Entwurf CO₂-Gesetz: Art. 3

- Ja Ja, aber...
 Nein Nein, es sei denn...
 keine Stellungnahme

Begründung:

[Bitte klicken Sie hier, um Ihre Auswahl zu begründen.](#)

Frage 4: Zusätzlich zum Gesamtziel von minus 50 Prozent bis 2030 gegenüber 1990 will der Bundesrat auf nationaler Ebene folgende Inlandziele im Gesetz verankern:

- Inlandziel: Verminderung der im Inland emittierten Treibhausgase um mindestens 30 Prozent bis 2030 gegenüber 1990; und
- Durchschnittsziel Inland: Verminderung der Treibhausgasemissionen um 25 Prozent im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2030 gegenüber 1990 durch Massnahmen im Inland.

Die zur Erreichung des Gesamtziels zusätzlich notwendige Verminderungsleistung von 20 Prozent kann die Schweiz durch im Ausland erbrachte Emissionsvermindierungen abdecken.

Sind Sie mit den vorgeschlagenen Inlandzielen (-30% bis 2030 gegenüber dem Jahr 1990 und -25% im Durchschnitt der Jahre 2021-2030 gegenüber dem Jahr 1990) einverstanden?

Erläuternder Bericht: Ziffer 6.1

Entwurf CO₂-Gesetz: Art. 3

- Ja Ja, aber...
 Nein Nein, es sei denn...
 keine Stellungnahme

Begründung:

SSF ist mit den Inlandzielen einverstanden. Um diese zu erreichen, werden grosse Investitionen nötig sein. Da das Klimaproblem nicht an der Schweizer Grenze halt macht, könnte sich SSF vermehrt von der Schweiz mitfinanzierte Investitionsprojekte

im Ausland vorstellen, sofern deren positiver Klimabeitrag höher als vergleichbare Investitionen im Inland ist.

[Bitte klicken Sie hier, um Ihre Auswahl zu begründen.](#)

Teil 4: Frage zur Verknüpfung mit dem Europäischen Emissionshandelssystem

Frage 5: Die Schweiz und die EU streben eine Verknüpfung der jeweiligen Emissionshandelssysteme (EHS) an. Dazu sollen die jeweiligen Emissionsrechte gegenseitig anerkannt werden für die jährliche Abgabe durch die Unternehmen, die zur Teilnahme am EHS verpflichtet sind. Die seit 2011 laufenden Verhandlungen mit der EU über eine Verknüpfung der Emissionshandelssysteme konnten zum Jahreswechsel 2015 / 2016 auf technischer Ebene abgeschlossen werden. Ein entsprechendes Abkommen wurde paraphiert; dieses bleibt bis zur Unterzeichnung durch den Bundesrat sowie die zuständigen EU-Stellen vertraulich. Das paraphierte Abkommen regelt neben der gegenseitigen Anerkennung auch die Harmonisierung der wesentlichen Elemente der jeweiligen Emissionshandelssysteme, um eine Gleichbehandlung der Akteure sicherzustellen. Im Falle einer Verknüpfung soll neu auch der Flugverkehr in das Schweizer EHS einbezogen werden. Das paraphierte Abkommen bzw. die Verknüpfung kann nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden. Damit das Abkommen in Kraft treten kann, muss es von beiden Seiten unterzeichnet und ratifiziert werden. Der Fahrplan dafür ist offen. Unternehmen, die am EHS teilnehmen, sind im Gegenzug von der CO₂-Abgabe auf Brennstoffe befreit.

Sind Sie mit der Verknüpfung der Emissionshandelssysteme der Schweiz und der EU einverstanden?

Erläuternder Bericht: Kapitel 5

Entwurf CO₂-Gesetz: Art. 16 – 24

- Ja Ja, aber...
 Nein Nein, es sei denn...
 keine Stellungnahme

Begründung:

Eine Beteiligung der Schweiz am EU-Emissionshandelssystem wird als positiv gesehen, weil dadurch der Markt für Schweizer Unternehmen, die den CO₂-Handel als Instrument nutzen, vergrößert wird und Transaktionskosten reduziert werden können.

Allerdings weist das heutige EU-Emissionshandelssystem erhebliche Schwächen auf, was insbesondere auf die nicht an die Wirtschaftsentwicklung gekoppelte Zuteilung von Zertifikaten und den als Folge davon viel zu tiefen CO₂-Preis zurückzuführen ist. Das EU ETS soll, unter anderem aus diesem Grund, 2017 revidiert werden. Es kann für die Schweiz sinnvoll sein, mit einer Beteiligung am System zuzuwarten, bis klar ist, wie die Revision ausfällt, es sei denn, die Schweiz werde an der Revision beteiligt. In letzterem Fall sollte die Schweiz auf eine deutliche Erhöhung des CO₂-Preises hinwirken, zumal Länder wie UK und Frankreich selber einen über dem Marktpreis liegenden Minimalpreis festgesetzt haben.

Bitte klicken Sie hier, um Ihre Auswahl zu begründen.

Teil 5: Fragen zur Ausgestaltung der nationalen Klimapolitik nach 2020

Die im Teil 3 vorgeschlagenen Ziele sollen mit entsprechenden Verminderungsmassnahmen erreicht werden. Grundsätzlich will der Bundesrat ab 2020 vermehrt auf Lenkungs- statt auf Förderinstrumente setzen (siehe Botschaft des Bundesrates zum Verfassungsartikel über ein Klima- und EnergieLenkungssystem KELS). Nachstehend werden einige Fragen zu den wichtigsten vom Bundesrat vorgeschlagenen klimapolitischen Instrumenten für die Zeit nach 2020 gestellt.

Nicht erneut aufgeführt ist die EU-kompatible Ausgestaltung des Emissionshandelssystems, die mit Teil 4 des Fragebogens bereits abgedeckt ist.

CO₂-Abgabe und Abgabebefreiung für emissionsintensive Unternehmen ohne Teilnahme am EHS

Frage 6:

- a) Sind Sie mit der Weiterführung der CO₂-Abgabe auf Brennstoffe nach dem bewährten Mechanismus zur Abgabeerhöhung in Abhängigkeit der Emissionsentwicklung und bis zum vorgeschlagenen Maximalsatz von 240 Franken pro Tonne CO₂ einverstanden?

Erläuternder Bericht: Ziffer 6.4.1

Entwurf CO₂-Gesetz: Art. 29 und 30

- Ja Ja, aber...
 Nein Nein, es sei denn...
 keine Stellungnahme

Begründung / Ergänzung:

Bitte klicken Sie hier, um Ihre Auswahl zu begründen.

- b) Sind Sie mit der Weiterführung der Ausnahmeregelung zur Abgabebefreiung für emissionsintensive Unternehmen, die nicht am Emissionshandelssystem teilnehmen, einverstanden?

Erläuternder Bericht: Ziffer 6.7.2

Entwurf CO₂-Gesetz: Art. 31 - 34

- Ja Ja, aber...
 Nein Nein, es sei denn...
 keine Stellungnahme

Begründung / Ergänzung:

Bitte klicken Sie hier, um Ihre Auswahl zu begründen.

- c) Sind Sie damit einverstanden, dass die Befreiungsberechtigung aus dem Verhältnis der CO₂-Abgabelast des Unternehmens zum massgebenden Lohn der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hergeleitet wird und mindestens 1 Prozent betragen soll?

Erläuternder Bericht: Ziffer 6.7.2

Entwurf CO₂-Gesetz: Art. 31 - 34

- Ja Ja, aber...
 Nein Nein, es sei denn...
 keine Stellungnahme

Begründung / Ergänzung:

Bitte klicken Sie hier, um Ihre Auswahl zu begründen.

- d) Welche der beiden vorgeschlagenen Varianten für die Ausgestaltung der Abgabebefreiung bevorzugen Sie im Grundsatz? Bitte klicken Sie nur ein Feld an.

Erläuternder Bericht: Ziffer 6.7.2

Entwurf CO₂-Gesetz: Art. 31

- Variante «Harmonisierung»; oder
 Variante «Entflechtung»
 keine Stellungnahme

Begründung / Ergänzung:

Bitte klicken Sie hier, um Ihre Auswahl zu begründen.

- e) Wenn Sie mit keiner der beiden vorgeschlagenen Varianten vollumfänglich einverstanden sind, wie müsste der Mechanismus zur Abgabebefreiung Ihrer Meinung nach ausgestaltet sein? Bitte formulieren Sie Ihre Vorschläge so kurz wie möglich.

Bitte klicken Sie hier, um Ihre Auswahl zu begründen.

Gebäude

Frage 7: Gemäss geltendem CO₂-Gesetz (Art. 9) sind die Kantone dazu verpflichtet, mittels Gebäudestandards für eine zielkonforme Reduktion der CO₂-Emissionen bei Gebäuden zu sorgen und entsprechende Standards für Neu- und Altbauten zu erlassen. Diese Bestimmung soll im Zeitraum nach 2020 beibehalten werden.

Im Zuge des Verfassungsartikels über ein Klima- und Energielenkungssystem KELS (SR 15.072) hat der Bundesrat entschieden, das Gebäudeprogramm spätestens fünf Jahre nach Einführung der Klimalenkungsabgabe auf Brennstoffe einzustellen und keine weiteren Teilzweckbindungen mehr zuzulassen.

a) Sind Sie damit einverstanden, dass die Teilzweckbindung für das Gebäudeprogramm losgelöst von der KELS-Vorlage bis 2025 befristet wird?

Erläuternder Bericht: Ziffer 6.5.1

Entwurf CO₂-Gesetz: Art. 37

- Ja Nein
 keine Stellungnahme

Begründung:

Bitte klicken Sie hier, um Ihre Auswahl zu begründen.

b) Sind Sie damit einverstanden, dass für den Fall einer nicht ausreichend starken Reduktion der CO₂-Emissionen bei Gebäuden ein subsidiäres Verbot für den Ersatz bestehender und den Einbau neuer fossiler Heizungen aktiviert werden kann?

Erläuternder Bericht: Ziffer 6.5.2

Entwurf CO₂-Gesetz: Art. 9

- Ja Ja, aber...
 Nein Nein, es sei denn...
 keine Stellungnahme

Begründung:

Bitte klicken Sie hier, um Ihre Auswahl zu begründen.

c) Sind Sie mit den auf Gesetzesstufe vorgesehenen Ausnahmeregelungen – für den Fall, dass das Verbot fossiler Heizungen aktiviert werden würde – einverstanden?

Erläuternder Bericht: Ziffer 6.5.2

Entwurf CO₂-Gesetz: Art. 9

- Ja Ja, aber...
 Nein Nein, es sei denn...
 keine Stellungnahme

Begründung:

Bitte klicken Sie hier, um Ihre Auswahl zu begründen.

Verkehr

Frage 8:

- a) Sind Sie mit der Weiterführung der Kompensationspflicht für Importeure fossiler Treibstoffe, inkl. der vorgeschlagenen Aufteilung zwischen Inland- und Auslandkompensation, einverstanden?

Erläuternder Bericht: Ziffer 6.6.2

Entwurf CO₂-Gesetz: Art. 25 - 27

- Ja Ja, aber...
 Nein Nein, es sei denn...
 keine Stellungnahme

Begründung:

Bitte klicken Sie hier, um Ihre Auswahl zu begründen.

- b) Sind Sie mit einer Weiterführung der CO₂-Emissionsvorschriften für Fahrzeuge (für Personenwagen sowie für Lieferwagen und leichte Sattelschlepper) in Anlehnung an die EU einverstanden?

Erläuternder Bericht: Ziffer 6.6.1

Entwurf CO₂-Gesetz: Art. 10 - 15

- Ja Ja, aber...
 Nein Nein, es sei denn...
 keine Stellungnahme

Begründung:

Bitte klicken Sie hier, um Ihre Auswahl zu begründen.

Weitere, sektorübergreifende Reduktionsmassnahmen

Frage 9: Im Zuge des Verfassungsartikels über ein Klima- und Energielenkungssystem KELS (SR 15.072) hat der Bundesrat entschieden, die jährlichen Einlagen in den Technologiefonds spätestens fünf Jahre nach Einführung der Klimalenkungsabgabe auf Brennstoffe einzustellen und keine weiteren Teilzweckbindungen mehr zuzulassen.

Sind Sie mit der Aufhebung der jährlichen Einlagen in den Technologiefonds ab 2025 (Aufhebung Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe auf Brennstoffe) losgelöst von der KELS-Vorlage einverstanden?

Erläuternder Bericht: Ziffer 6.4.2

Entwurf CO₂-Gesetz: Art. 38

- Ja Ja, aber...
 Nein Nein, es sei denn...
 keine Stellungnahme

Begründung:

Der Technologiefonds hat zum Ziel, durch Bürgschaften Schweizer Unternehmen zu fördern, deren Produkte eine nachhaltige Verminderung von Treibhausgasemissionen ermöglichen. Die Förderung von Schweizer Cleantech-Unternehmen stellt nicht nur für entsprechende Firmen eine Chance dar, sondern kann auch für Investoren von Interesse sein, weil dadurch neue Investitionsmöglichkeiten geschaffen werden. So können indirekt private Mittel für mehr Klimaschutz mobilisiert werden.

Der Fonds wurde per November 2014 etabliert und ist damit ein noch junges Instrument. Es wird einige Jahre dauern, bis die Wirksamkeit des Instruments fair beurteilt werden kann. Erst nach einer umfassenden Evaluation der mit dem Technologiefonds erzielten Resultate soll über eine Aufhebung der jährlichen Einlagen in den Technologiefonds entschieden werden.

[Bitte klicken Sie hier, um Ihre Auswahl zu begründen.](#)

Frage 10: **Sind Sie mit der Weiterführung der Aktivitäten zur Aus- und Weiterbildung sowie zur Information und Beratung der Öffentlichkeit und der betroffenen Fachpersonen einverstanden?**

Erläuternder Bericht: Ziffer 6.12

Entwurf CO₂-Gesetz: Art. 48

- Ja Ja, aber...
 Nein Nein, es sei denn...
 keine Stellungnahme

Begründung:

Die Sensibilisierung zu Klimafragen von Fachpersonen und der breiten Bevölkerung ist eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung von wirksamen Klimaschutzmassnahmen.

Auch Finanzfachleute sollten vermehrt über Klimathemen und deren Auswirkungen auf die internationalen Finanzflüsse informiert werden. Dies gilt sowohl für die Berufsbildung wie auch für die Hochschulbildung.

Im "Konzept Klimaprogramm: Bildung und Kommunikation" das vom BAFU zuhanden des Bundesrats erarbeitet wurde, wird insbesondere die Klimaausbildung in der Berufsbildung der Finanzwirtschaft erwähnt. SSF begrüsst es, wenn der Bund den Aufbau entsprechender Kapazitäten fördert, beispielsweise durch die Förderung einer Zusammenarbeit mit Fachverbänden. Die Integration von Klimathemen in die Berufsbildung reicht jedoch nicht aus. Auch auf Hochschulstufe sollten Klimathemen in Finanzlehrgänge vermehrt integriert werden. Geeignete Ansätze dazu sind noch zu erarbeiten.

Bitte klicken Sie hier, um Ihre Auswahl zu begründen.

Teil 6: Schlussfragen

Frage 11: Gibt es aus Ihrer Sicht weitere Reduktionsmassnahmen, die der Bundesrat dem Parlament unterbreiten soll? Wenn ja, welche?

Bitte formulieren Sie Ihre Vorschläge so kurz wie möglich:

Bitte klicken Sie hier, um Ihre Auswahl zu begründen.

Frage 12: Haben Sie weitere Bemerkungen zur Vorlage?

Einer der drei Hauptpfeiler des Pariser Klimaabkommen ist die Umlenkung von Finanzströmen in Richtung Klimaschutz (Art. 2 Abs. 1 PA). Gerade für die Schweiz, die als global wichtiges Zentrum für Vermögensverwaltung fungiert und wo die Finanzwirtschaft einen wesentlichen Beitrag an das Bruttoinlandprodukt leistet, ist es daher von zentraler Bedeutung, dass der Bund auch eine verstärkte Integration von Klimachancen und -risiken in Finanzentscheide fördert. Swiss Sustainable Finance ist überzeugt, dass dies zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes beiträgt.

Wir begrüssen es, dass im Erläuternden Bericht zur Vernehmlassungsvorlage unter 6.9 auch Massnahmen betreffend Finanzwirtschaft erwähnt sind. Die Verfügbarkeit von geeigneten Daten ist von zentraler Bedeutung für den Einbezug von Klimafaktoren in Finanzentscheidungen. Heute verfügbare Klimadaten zu Unternehmen und Methoden zu deren Aggregation auf Investmentebene basieren noch nicht auf breit angewandten Standards. Eine Vereinheitlichung von Methoden und Reporting zu solchen Kennzahlen und die Förderung der Verfügbarkeit entsprechender Daten ist eine Voraussetzung für einen breiteren Einbau solcher Informationen in Finanzprozesse. So hat z.B. Frankreich im vergangenen Jahr ein Gesetz erlassen, gemäss dem Investoren die Klimaintensität ihrer Portfolios ausweisen müssen. Diese Berichtspflicht wird zu einer breiten Datenbasis führen und damit auch eine Diskussion über geeignete Kennzahlen und Erhebungsmethoden auslösen.

Wir finden es wichtig, dass der Bund Grundlagen für die Weiterentwicklung von Methoden und Datensammlungen zu Klimarisiken bei Finanzentscheidungen bereitstellt. Die Bereitstellung von Grundlagen sollte in engem Dialog mit den Nutzern derselben erfolgen. Innerhalb des SSF-Netzwerks sind die meisten Schweizer Finanzdienstleister vertreten, die sich heute schon mit der Berücksichtigung von Klimarisiken in Finanzdienstleistungen aktiv auseinandersetzen. SSF kann deshalb auch eine Schnittstelle zu diesen Organisationen bilden und entsprechendes Knowhow in den Prozess der Grundlagenbereitstellung einbringen.

Green Finance, Green Bonds und Klimarisiken von Investments sind Themen, die international in verschiedenen Gremien intensiv diskutiert werden. Swiss Sustainable Finance begrüsst es, dass sich die Schweiz aktiv in die Arbeit der Green Finance Study Group der G20 eingebracht hat und dabei auch auf das Knowhow der Schweizer Finanzwirtschaft abgestellt hat. Wir finden es wichtig, dass die Schweiz sich generell in internationalen Gremien in den Bereichen Green Finance und Klimarisiken im Finanzgeschäft aktiv einbringt und auch der Schweizer Finanzwirtschaft eine Stimme gibt.

Die Industrieländer haben sich im Rahmen des Pariser Klimaabkommens dazu verpflichtet, jährlich USD 100 Milliarden Klimafinanzierungs-Beiträge an Mitigations- und Adaptationsmassnahmen in besonders exponierten Entwicklungsländern zu leisten. Auch die Schweiz wird einen fairen Anteil an diese Zahlungen leisten müssen.

Das Abkommen sieht vor, dass auch durch Regierungen initiierte private Mittel ebenfalls mitgezählt werden können. Schweizer Asset Manager verwalten heute fast einen Drittel aller globalen privaten Entwicklungsinvestments. Vielfach arbeiten sie dabei auch mit der Schweizer Eidgenossenschaft und grossen Entwicklungsbanken zusammen und haben entsprechend Erfahrung und Wissen zu verschiedenen Formen von Public-Private-Partnerships aufgebaut. Swiss Sustainable Finance findet es deshalb wichtig, dass die Schweiz sich aktiv in die Diskussionen um die Anrechenbarkeit privater Mittel einbringt und dabei auch auf das vorhandene Knowhow in der Privatwirtschaft zurückgreift. Wir sind überzeugt, dass dadurch auch der Anteil ausgewiesener Privater Klimainvestments gegenüber heute erhöht werden kann.

Referenzen:

- scnat, Brennpunkt Klima Schweiz, Grundlagen, Folgen und Perspektiven, 2016
- BAFU, Roadmap Towards a Swiss sustainable financial centre, 2016
- UNEP Inquiry, The Financial System we Need: From Momentum to transformation, 2016
- cssp & south pole group, Commissioned by the Federal Office for the Environment, Climate-friendly investment strategies and performance, 2016
- cssp & south pole group, im Auftrag des BAFU, Kohlenstoffrisiken für den Finanzplatz Schweiz, 2015

Bitte klicken Sie hier, wenn Sie weitere Bemerkungen zur Vorlage einbringen möchten.

Ende des Fragebogens. Besten Dank für Ihre Teilnahme.

*Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis spätestens am **30. November 2016** als Word-Dokument und als PDF in elektronischer Form an die folgende Adresse zu senden:*

climate@bafu.admin.ch

Für Rückfragen steht Ihnen Reto Burkard, Leiter der Sektion Klimapolitik des BAFU, gerne zur Verfügung:

reto.burkard@bafu.admin.ch